

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß BVerwG, Urteil vom 10.10.2019 - 4 CN 6/18, erklärt die Gemeinde Hohe Börde: Die Internetseite der Gemeinde Hohe Börde dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen. Je nach Art des Veröffentlichungsgegenstandes erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich auf der Webseite www.hoheboerde.de oder zusätzlich zur Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde.

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 20.01.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 10.01.2025 die Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 20.01.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 05.12.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohe Börde
OT Ixleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

- **5. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde „Sonderbauflächen Windenergieanlagen Nord“**
 - **Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“** in den Gemarkungen Bornstedt, Schackensleben, Nordgermersleben, Rottmersleben und Eichenbarleben

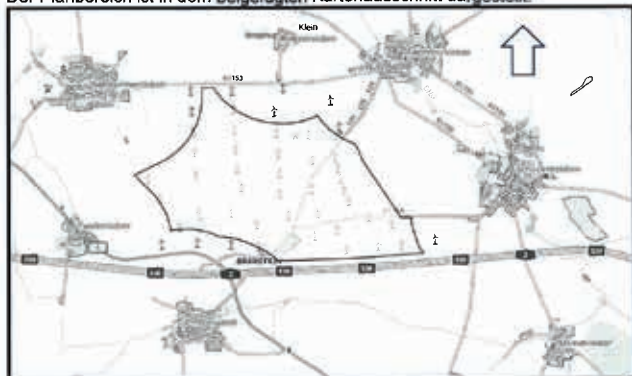
Einleitungsbeschluss

• **5. Änderung Flächennutzungsplan Sonderbauflächen Windenergieanlagen Nord**
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 12.12.2023 die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Planungsziel ist die Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen „Windenergieanlagen Nord“ in den Gemarkungen Bornstedt, Schackensleben, Nordgermersleben, Rottmersleben und Eichenbarleben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 13.12.2019 die Aufstellung und am 13.12.2022 die Erweiterung und Neufassung des Geltungsbereiches über den Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“ gefasst. Die Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 am 20.01.2024

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“ werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geführt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Quellenvermerk: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

Der Beschluss über die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbauflächen „Windenergieanlagen Nord“ in den Gemarkungen Bornstedt, Schackensleben, Nordgermersleben, Rottmersleben und Eichenbarleben wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- **5. Änderung Flächennutzungsplan „Sonderbauflächen Windenergieanlagen Nord“**

Von der Unterrichtung und Erörterung der 5. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB wird abgesehen. Die Unterrichtung und Erörterung zum Vorhaben erfolgte bereits zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“. Vom 22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024 erfolgte die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

- **5. Änderung Flächennutzungsplan „Sonderbauflächen Windenergieanlagen Nord“**
- **Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Windenergieanlagen Hohe Börde Nord bestätigt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB beschlossen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan „Windenergieanlagen Nord“ werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geführt. Der Geltungsbereich entspricht dem zuvor dargestellten Planbereich.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen Windenergieanlagen Nord“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht einschließlich Kartier-/Erfassungsberichte „Repowering Windpark Hohe Börde“, dem Fachgutachten Fledermäuse zur Errichtung von Windenergieanlagen im Windpark Hohe Börde, der Schallimmissionsprognose für 29 neue Windenergieanlagen zum Windparkvorhaben Hohe Börde und der Schattenwurfprognose für 29 neue Windenergieanlagen zum Windparkvorhaben Hohe Börde sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“ mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht einschließlich Kartier-/Erfassungsberichte „Repowering Windpark Hohe Börde“, dem Fachgutachten Fledermäuse zur Errichtung von Windenergieanlagen im Windpark Hohe Börde, der Schallimmissionsprognose für 29 neue Windenergieanlagen zum Windparkvorhaben Hohe Börde und der Schattenwurfprognose für 29 neue Windenergieanlagen zum Windparkvorhaben Hohe Börde und den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** in der Zeit

vom 02.01.2025 bis einschließlich zum 04.02.2025

veröffentlicht.

Die Unterlagen sind auch über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich. Die vorgenannten Planunterlagen liegen **parallel** in dem o. g. Zeitraum in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde

während der Dienstzeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde auch außerhalb der vor genannten Zeiten möglich. Bei Fragen zu den Auslegungunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der vor benannten zuständigen Sachbearbeiterin.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen Windenergieanlagen Nord“
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“,
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zum Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Tiere und Pflanzen/ Biotypen
 - Obere Naturschutzbehörde: Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.
 - Autobahn GmbH:
 - Berücksichtigung vorhandener bereits durchgeführter Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen der Autobahn GmbH
 - Landkreis Börde/Naturschutz
 - Hinsichtlich Vögel und Fledermäuse keine unüberwindbaren Hindernisse.
 - Erfassungen zum Feldhamster sind notwendig und im Umweltbericht zu ergänzen und abzuarbeiten.
- Boden
 - LAGB: Geologie
 - Ingenieurgeologie: der tiefere geologische Untergrund im westlichen Bereich des Vorhabens wird auch aus Gesteinen des Zechsteins gebildet, die potenziell subrosionsgefährdete Horizonte aufweisen (Gips und Anhydrit). Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, wie z.B. Erdfälle, sind jedoch nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier als gering eingeschätzt wird. Sollten bei Bauarbeiten Anzeichen für z.B. ältere, verfüllte Bruchstrukturen ergeben, ist das LAGB zu benachrichtigen. Gemäß der digitalen Geologischen Karte 1:25 000 und nahegelegenen Bohrungen kommen auf dem betreffenden Bereich unter Geländeoberkante Lössböden vor. Für das Errichten von Neubauten wird empfohlen, als sichere Planungsgrundlage eine standort-konkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchung durchzuführen.
 - Hydrogeologie
Im Gebiet stehen Lössbildungen bereichsweise über Festgesteinen (Magmatiten), Tertiärsedimenten und Geschiebemergeln an. Maximal mögliche Bodenzerstörung und Flächeninanspruchnahme soll minimiert werden.
 - Hartgesteinswerke Bayern-Mitteldeutschland: Berücksichtigung des Bergwerkseigentums „Schackensleben“
 - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
 - Die wechselseitige Nutzung der Flächen für die Landwirtschaft und die Errichtung von Windenergieanlagen ist hier durch die Lage in dem unmittelbar an der BAB 2 befindlichen Windpark Nordgermersleben gegeben.
 - Hinweis auf Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XXXVIII Schackensleben (Hartgestein)
 - Der als Sondergebiet Wind festgesetzte Geltungsbereich gehört zu den Flächen, die entsprechend der grundlegenden Prämissen des in Erarbeitung befindlichen Planungskonzeptes des Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg“ insoweit vollständig als Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie festzulegen sind

3. Wasser

- Unterhaltungsverband Untere Ohre: keine unterhaltungspflichtigen Gewässer
- Autobahn GmbH: geregelte Ableitung von Oberflächenwasser
- Landkreis Börde: Lage außerhalb festgesetzter Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebiete. Gewässer I. und II: Ordnung sind nicht betroffen.

Amtliche Bekanntmachungen

4. Klima und Luft

- keine

5. Landschaft

- keine

6. Mensch

- Obere Immissionsschutzbehörde:
 - Berücksichtigung von 4 nach BImSchG genehmigte Anlagen in der Nähe zum Geltungsbereich erforderlich
 - Hinweis auf § 16b BImSchG,
 - Auch bei einzeln beantragten Repowering-Anlagen, ist die Gesamtbelastung des Windparks zu betrachten. Diese setzt sich aus der Belastung der Bestandsanlagen, der bereits repowerten Anlagen und der beantragten neu zu errichtenden Repoweringanlagen zusammen.
- Landkreis Börde: keine Kampfmittelbelastung bekannt

7. Kultur und Sachgüter

- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
 - Keine Betroffenheit von Bau- und Kunstdenkmälern
 - Archäologische Belange wurden berücksichtigt, Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist rechtzeitig zu stellen.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen Windenergieanlagen Nord“ und zum Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“ sollen elektronisch übermittelt werden z.B. per E-Mail an: betteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de

Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutzinformation:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.


Bürger
Bürgermeister

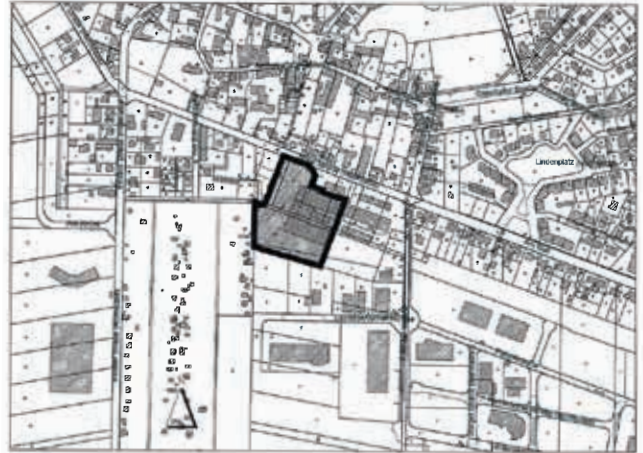


Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderung des Bebauungsplanes Hermsdorf Nr. 12-1 "Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen südlich der Neuen Straße" in der Ortschaft Hermsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 10.12.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Hermsdorf Nr.12-1 "Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen südlich der Neuen Straße" in der Ortschaft Hermsdorf als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS/09/2022] © LVermGeoLSA (www.lvvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplanänderung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird der Plan mit der Begründung gemäß § 10a BauGB in das Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Aktuelle Bauleitpläne** eingestellt und über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


Bürger
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 22-5 "Westliche Parkstraße" in der Ortschaft Ochtmersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 10.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 22-5 "Westliche Parkstraße" in der Ortschaft Ochtmersleben als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS/09/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird der Plan mit der Begründung gemäß § 10a BauGB in das Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Aktuelle Bauleitpläne** eingestellt und über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


Bürger
Bürgermeister



Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung - 2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab sofort die Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung - 2024 - vom 10.12.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 11.12.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 vom 10.12.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab sofort die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2025 vom 10.12.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 11.12.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden vom 10.12.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab sofort die Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden vom 10.12.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 11.12.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 27.01.2025 die Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 11.12.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde vom 10.12.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 30.01.2025 die Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde vom 10.12.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 11.12.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde vom 10.12.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 30.01.2025 die Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde vom 10.12.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 11.12.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung **Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“** **in der Gemarkung Niedermodeleben**

Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-Ost“ in der Gemarkung Niedermodeleben im Amts- und Mitteilungsblatt 5. Ausgabe vom 11.09.2024 wird wie folgt berichtigt:

Das Datum der satzungsbeschließenden Gemeinderatssitzung muss statt "16.04.2024" richtig "04.06.2024" heißen.

Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt 5. Ausgabe vom 11.09.2024 wirksam geworden.


Burger
Bürgermeister



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung **2. Änderung/Fortschreibung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde** **mit den Ortschaften** **Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben,** **Hermisdorf, Hohenwarleben, Irxleben, Niedermodeleben, Nordgermersleben,** **Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 den **2. Vorentwurf** der 2. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermisdorf, Hohenwarleben, Irxleben, Niedermodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen mit Änderungen bestätigt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohe Börde wird im Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** in der Zeit

vom 02.01.2025 bis einschließlich zum 04.02.2025

veröffentlicht. Die Unterlagen sind auch über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich. Die vorgenannten Planunterlagen liegen **parallel** in dem o. g. Zeitraum in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde

während der Dienstzeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
öffentlich aus.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde auch außerhalb der vor genannten Zeiten möglich. Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der vor benannten zuständigen Sachbearbeiterin.

In Bezug auf die 2. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs.3 BauGB ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 und des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen können.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift gegeben.


Bürger
Bürgermeister



Bauen, Verkehr – Aktuelle Bauleitpläne eingestellt und über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.


Bürger
Bürgermeister



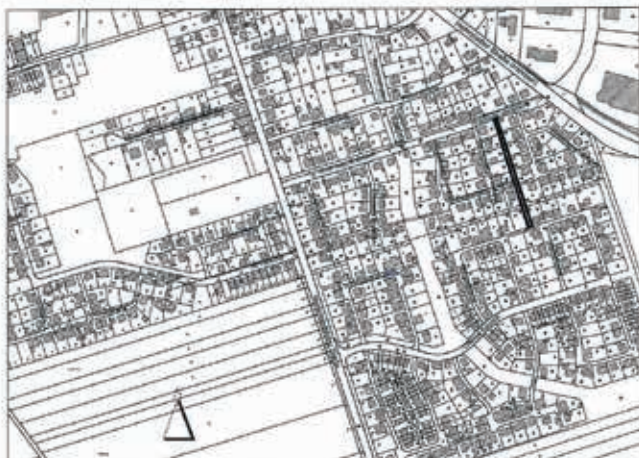
Gemeinde Hohe Börde
OT Ixleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-4/1 „Wohngebiet II“ und
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 „Wohngebiet Am Schnarsleber Weg“ in der Ortschaft Ixleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 10.12.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-4/1 „Wohngebiet II“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-10 „Wohngebiet Am Schnarsleber Weg“ in der Ortschaft Ixleben als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS/09/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung treten die o.g. Bebauungsplanänderungen in Kraft.

Jedermann kann die Satzung in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8 (Bauamt) in 39167 Hohe Börde während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird der Plan mit der Begründung gemäß § 10a BauGB in das Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft,**